

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Erndtebrück

- Am Sonntag, dem 28.09.2025 findet die Stichwahl des Landrates des Kreises Siegen-Wittgenstein statt. Bei den Wahlen am 14.09.2025 hat kein Bewerber für das Amt des Landrates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Daher findet gemäß § 46 c Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern statt, die bei der Wahl am 14.09.2025 die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei den Bewerbern handelt es sich um

- Müller, Andreas, Landrat, SPD

- Otto, Susanne, Kriminalhauptkommissarin, CDU

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr. Wie bei der Wahl am 14.09.2025 ist die Gemeinde Erndtebrück in 11 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

- Die Gemeinde Erndtebrück ist in **11 allgemeine Wahlbezirke** (= allgemeine Stimmbezirke für die Kommunalwahlen) sowie drei Briefwahlbezirke eingeteilt.

Nummer/Bezeichnung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Barrierefrei
01.1 / Erndtebrück I	Ev. Kindergarten, Martin-Luther-Straße 5, 57339 Erndtebrück	ja
02.1 / Erndtebrück II	AWO-Seniorenzentrum, Struthstraße 4, 57339 Erndtebrück	ja
03.1 / Erndtebrück III	Grundschule Erndtebrück, Schulstraße 2, 57339 Erndtebrück	nein
04.1 / Erndtebrück IV	Realschule Erndtebrück, Ederfeldstraße 4, 7339 Erndtebrück	nein
05.1 / Erndtebrück V	Ehem. Rothaarsteig-Schule, Hachenbergstraße 19, 57339 Erndtebrück	ja
06.1 / Erndtebrück VI	Klönck, Siegerner Straße 23, 57339 Erndtebrück	ja
06.2 / Zinse	Schützenhalle Zinse, Große Mittel 47, 57339 Erndtebrück	nein
07.1 / Womelsdorf	Ehem. Schule Womelsdorf, Birkelbacher Straße 5, 57339 Erndtebrück	nein
07.2 / Birkelbach I	Schützenheim Birkelbach, Am Sportplatz 3, 57339 Erndtebrück, Raum 1, links	ja
08.1 / Benfe	Ev. Gemeindehaus, Zum Vogelsang 2, 57339 Erndtebrück	ja
08.2 / Erndtebrück VII	Grundschule Erndtebrück, Schulstraße 2, 57339 Erndtebrück	nein
09.1 / Röspe	Dorfgemeinschaftshaus Röspe, Waldstraße 9, 57339 Erndtebrück	nein
09.2 / Birkelbach II	Schützenheim Birkelbach, Am Sportplatz 3, 57339 Erndtebrück, Raum 2, rechts	Ja
10.1 / Schameder	Gemeindebau Schameder, Hauptstraße 5, 57339 Erndtebrück	ja
11.1 / Balde	Ev. Gemeindehaus Balde, Auf der Dell 2 A, 57339 Erndtebrück	ja
11.2 / Birkefehl	Dorfgemeinschaftshaus Birkefehl, Unterdorfstraße 4, 57339 Erndtebrück	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. August 2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind besonders gekennzeichnet.

Die drei Briefwahlvorstände (12.1/ Briefwahlvorstand I bis 12.3/ Briefwahlvorstand III) treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:30 Uhr im Rathaus, Talstraße 27, 57339 Erndtebrück, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Sofern die Wahlbenachrichtigung noch vorliegt, sollte sie zur Wahl mitgebracht werden (ist nicht zwingend Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts, erleichtert jedoch die Arbeit der Wahlvorstände vor Ort). Eine neue Wahlbenachrichtigung geht den Wahlberechtigten für die Stichwahl nicht zu. Die Wähler haben sich auf Verlangen über ihre Person auszuweisen und haben deshalb einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel für die Landratswahl ist blau mit schwarzem Aufdruck.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat. Der Wähler hat für die Landratswahl nur eine Stimme. Er wählt, indem er durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Außerdem ist eine Hilfeleistung unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks** oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 26.09.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeinde Erndtebrück mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Der Wahlschein kann auch über die Homepage der Gemeinde Erndtebrück (www.erndtebrueck.de) beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **28.09.2025, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, **27.09.2025, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Wahlamt der Gemeinde Erndtebrück, Talstraße 27, 57339 Erndtebrück, die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen. Wahlberechtigte, die bereits zur Wahl am 14.09.2025 einen Wahlschein auch für **die Stichwahl** beantragt haben, erhalten die Briefwahlunterlagen von Amts wegen.

Der rote Wahlbrief mit dem unterschriebenen Wahlschein und dem blauen verschlossenen Stimmzettelumschlag, in dem sich der Stimmzettel befindet, ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht wird nach § 107a Absatz 1 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch derjenige wählt unbefugt, der im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Erndtebrück, 16.09.2025

Der Bürgermeister
gez.

Gronau